



# Amtliche Bekanntmachung

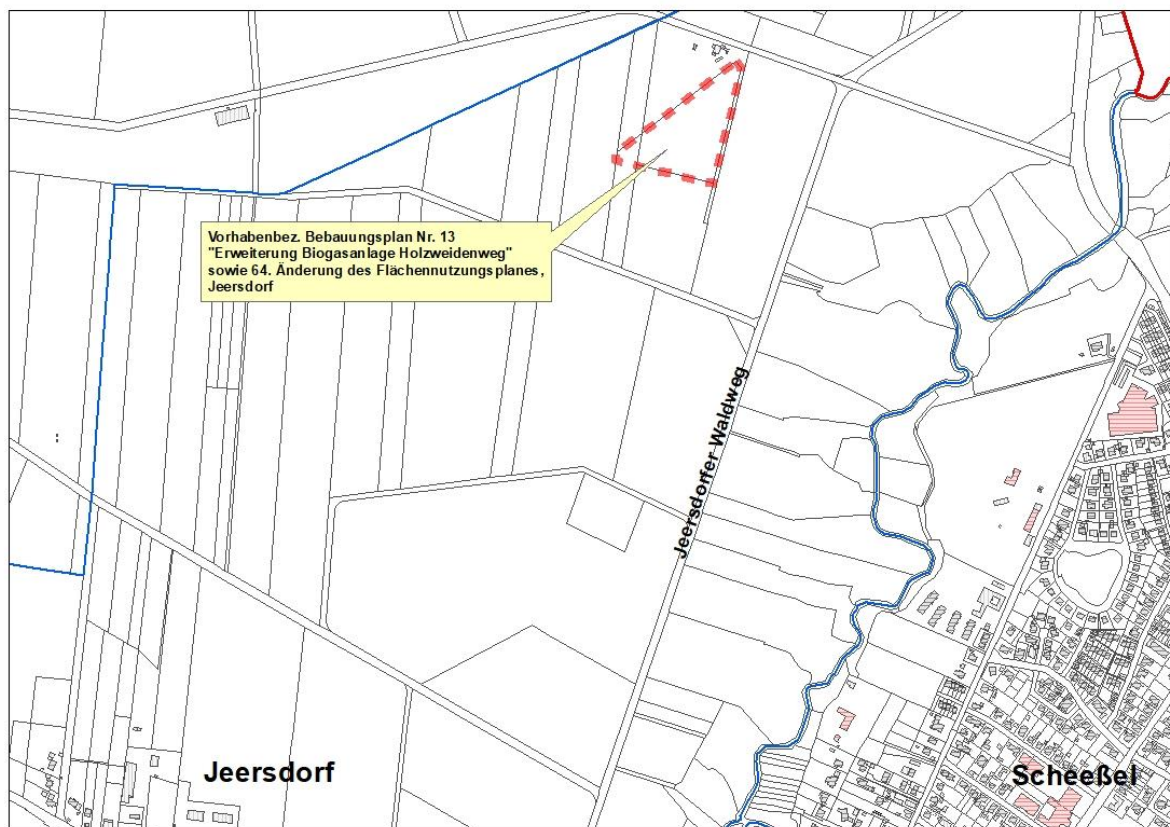


## Gemeinde Scheeßel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Scheeßel hat in seiner Sitzung am 11.06.2020 dem Entwurf des vorhabenbezogenen **Bebauungsplanes Nr. 13 „Erweiterung Biogasanlage Holzweidenweg“**, Jeersdorf, sowie dem Entwurf der **64. Änderung des Flächennutzungsplanes, Jeersdorf**, einschließlich Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und gemäß § 4a Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die gleichzeitige Behördenbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB (**öffentliche Auslegung**) beschlossen.

Ziel der Bauleitplanungen ist es, die Fläche der bestehenden Biogasanlage zu erweitern, um die Betriebsabläufe den aktuellen Anforderungen an eine zeitgemäße Betriebsweise anzupassen und die anfallende thermische Energie des auf dem Gelände befindlichen Blockheizkraftwerkes soweit als möglich einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Das betroffene Gebiet des Bebauungsplanentwurfs sowie des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich; die genaue Abgrenzung der Geltungsbereiche ergibt sich aus den Planzeichnungen.



Die Entwürfe des Bebauungsplanes sowie des Flächennutzungsplanes und die Begründungen mit Umweltbericht in der Fassung vom Juni 2019 sowie die nachfolgend genannten wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**10.07. bis 10.08.2020**

zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Bau und Planung der Gemeinde Scheeßel, derzeit Fachdienst Straßen & Grün, Rudolf-Diesel-Str. 1, 27383 Scheeßel, während der Dienst-

stunden (vormittags: montags bis freitags 8.00 Uhr - 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 13.15 Uhr - 16.15 Uhr, donnerstags 13.30 Uhr - 18.00 Uhr) öffentlich aus. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Auslegungsunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während der genannten Frist auch im Internet unter [www.scheessel.de](http://www.scheessel.de) in der Rubrik „Rathaus & Politik“ → „Bauleitplanung“ → „Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren“ eingesehen werden.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Plangebietes insbesondere die Auswirkungen auf:

- den Menschen,
- auf Tiere und Pflanzen,
- auf Boden und Fläche,
- auf Wasser,
- auf Klima und Luft,
- auf Kultur- und sonstige Sachgüter,
- auf biologische Vielfalt,
- das Landschaftsbild
- Wechselbeziehungen zwischen den Sachgütern geprüft.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

- Bau und Betriebsbeschreibung einschließlich Lageplan als textliche Erläuterung des Vorhaben- und Erschließungsplans zur Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Erweiterung Biogasanlage Holzweidenweg“, Jeersdorf, Höltermann Agrarplanung GmbH, 49401 Damme, vom 13.05.2019, überarbeitet 3.01.2020
- Wärmekonzept, Wärmerenergiekonzept der BHKW Anlage auf dem Gelände der Biogasanlage Holzweidenweg in Scheeßel-Jeersdorf mit dem dazugehörigem Wärmenetz, Höltermann Agrarplanung GmbH, 49401 Damme, vom 13.05.2019
- Biotoptypen-Erfassung, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, 21734 Oederquart, vom 08.10.2018
- Auswirkungsanalyse zur Ermittlung von angemessenen Abständen mittels Ausbreitungs- und Auswirkungsberechnungen, TÜV NORD Systems GmbH & Co KG, 18107 Rostock, vom 23.07.2018
- FFH-Verträglichkeitsstudie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 „Erweiterung Biogasanlage Holzweidenweg“, Jeersdorf, sowie 64. Änderung des Flächennutzungsplans, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, 21734 Oederquart, vom 05.06.2019.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt liegen mit aus:

- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 16.05.2018 mit Anregungen:
  - der Unteren Naturschutzbehörde bzgl. Alternativenprüfung, Argumenten zu den Schutzgütern, FFH-Lebensraumtypen; Entfernung zu Schutzgebieten, FFH-Vorprüfung, Vorkehrung Havariefall, Störfallverordnung, Verkehrsintensität entlang des naheliegenden Landschaftsschutzgebietes und FFH-Gebietes
  - des Planungsamt bzgl. der Notwendigkeit der Halle, Auswirkung Photovoltaik, Flexibilität Vorhaben- und Erschließungsplan, Planungsanlass und -ziel und Alternativenprüfung.

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 17.04.2018 mit Anregungen bzgl. der Berücksichtigung der Bodenschutzklausel, Umwidmungsklausel und dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden (Kompensation).
- Stellungnahme der NLWKN – LG Niedersachsen vom 19.04.2018 mit Anregungen bzgl.:
  - der naheliegenden Naturschutzfläche des Landes Niedersachsen
  - der Vorkehrungen bei Havarie
  - der räumlichen Alternativenprüfung
- Stellungnahme des NLWKN Betriebsstelle Lüneburg vom 15.05.2018 bzgl.:
  - der naheliegenden Naturschutzfläche des Landes Niedersachsen
  - der Vorkehrung bei Stör- oder Havariefall
- Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven vom 16.05.2018 mit Anregungen bzgl.:
  - einer benötigten Auswirkungsanalyse

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, auch per E-Mail an [bauleitplanung@scheessel.de](mailto:bauleitplanung@scheessel.de), oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs- und Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

In Bezug auf die Flächennutzungsplanänderung ist eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Scheeßel, den 2.07.2020

Käthe Dittmer-Scheele  
Bürgermeisterin